

Sep 92 Biof
1457

Herrn Prof Dr G. Cohn
mit collegialen Grüßen
der Verfasser
Nehr H 172



Bernhard Hübler

1835—1912



Separat-Abdruck
aus der Schweizerischen Juristen-Zeitung, IX. Jahrg.,
Heft 1, vom 1. Juli 1912.



Zürich
Druck von Schulthess & Co.
1912



† Bernhard Hübler.

Am 19. April starb Bernhard Hübler, ordentlicher Professor des Staats- und Verwaltungsrechts, des Kirchen- und Völkerrechts an der Berliner Universität. Obgleich er in das achte Jahrzehnt seines Lebens in ungewöhnlicher geistiger und körperlicher Frische eingetreten war, hatte er das Katheder schon 1908 verlassen, in Erfüllung eines weisen, vor allem dem Lehrer ziemenden Vorsatzes. Und in der That, von der Höhe, auf der dieser Meister akademischen Unterrichts gestanden, darf es nur ein Scheiden durch Entsagung oder Tod geben, nicht aber ein langsames Hinabgleiten.

Hübler (1835 in Kottbus geboren) promovierte, nach Studien in Berlin und Genf, 1863 in Breslau, habilitierte sich 1865 in Berlin, wurde 1868 Extraordinarius daselbst, und 1869 Ordinarius in Freiburg i/B. Von 1870 bis 1880 wirkte er, in der bewegten Zeit des Kulturkampfes, im preussischen Kultusministerium als vortragender Rat. Hier war Hübler, der schon in seiner Habilitationschrift über die rechtliche Natur der Konkordate sich als ein entschiedener Anhänger der staatlichen Suprematie im Verhältnis von Staat und Kirche bekannt hatte, der vertraute Mitarbeiter des Ministers Falk. An der Entwerfung der sog. Maigesetze hatte er einen großen Anteil. Als Bismarck seine Kirchenpolitik änderte, fiel Hübler die schwierige und delikate Aufgabe zu, mit

der Kurie, insbesondere dem Pronuntius Kardinal Jacobini, die Verhandlungen 1879/80 zu führen. Doch es widerstrebte seiner unabhängigen Natur, den Systemwechsel mitzumachen und 1880 trat er als Ordinarius für Staats-, Kirchen- und Völkerrecht an der Berliner Universität wieder in das akademische Leben ein.

Die zehn Jahre praktischen Wirkens an verantwortungsvoller, wenn auch politisch wenig sichtbarer Stelle waren für den Lehrer des Staats- und Kirchenrechts von dem höchsten Werte gewesen: nicht nur konnte Hübler so aus einer reichen Erfahrung schöpfen, seine ganze Auffassung hatte dadurch ein staatsmännisches Gepräge erhalten, seine Gedankenwelt war eine ausgesprochen konkrete: keine Verstiegenheiten, kein theoretischer Scholastizismus, keine blutlose Bücherweisheit. Unter dem großen Kanzler in bedeutungsvoller Zeit bei der Gestaltung des Rechts mit-handelnd gewirkt zu haben, das gab auch dem akademischen Lehrer ein besonderes Relief.

Hüblers politische Tätigkeit gehört seiner preussischen Heimat an und würdigen kann sie nur, wer eindringend die Geschichte des sog. Kulturkampfes erforscht. Die akademische Tätigkeit des Verstorbenen aber gehört der Welt, den Tausenden von Schülern, die im Laufe dreier Jahrzehnte zu seinen Füßen gesessen, Schülern aus allen Gauen Deutschlands, aus dem weiteren deutschen Sprachgebiet, ganz besonders aus der Schweiz, aber auch aus fernen Ländern. Zeugnis abzulegen von dem, was ihnen dieser einzigartige Lehrer war, ist ihre Pflicht und ihr Recht.

Hübler war ein Dozent, wie es nur wenige auf akademischen Lehrstühlen gibt. Eigenschaften des Verstandes und des Herzens, selbst der äußeren Erscheinung, waren hier in seltener Weise vereinigt, um aus dem Menschen einen Lehrer im höchsten Sinne zu machen: einen Lehrer,

der für sein Fach tiefes und nachhaltiges Interesse weckt, der den Stoff in sich und im Hörer bewältigt und so zu dauerndem Besitz werden läßt, der auch den Weg zum Herzen der Schüler findet und dessen Unterricht diesen zum unverlierbaren Erlebnis wird.

Hübler hat sich bewußt auf die Lehrtätigkeit konzentriert. Nicht nur, weil seine größte Begabung nach dieser Seite lag, und weil es ihn zur Jugend hinzog; er war sich der hohen Verantwortung bewußt, die auf dem Inhaber jedes Lehramtes ruht, zumal eines solchen an einer der führenden Universitäten der Welt, wo ein Lehrer in Tausenden die Liebe zu einem Fach erwecken oder ertöten kann. Das Dozieren war Hübler nicht eine mehr oder weniger lästige Beigabe zum Gelehrtenberuf, sondern sein Lebenselement und sein Lebenswerk, in dem er nie ermüdete, das ihn erfrischte, verjüngte. Hier hat er nach dem Höchsten, nach wahrer Meisterschaft gestrebt und sie in den Grenzen alles Menschlichen erreicht. Daß darob seine literarische Wirksamkeit verhältnismäßig spärlich blieb, ist Hübler — wenn schon seine Schriften nach Inhalt und Form wahre Kabinettstücke sind — nicht selten von Kunstgeistern gewissermaßen zum Vorwurf gemacht worden. Zu Unrecht, denn wo ein Mensch in der seinem Wesen kongenialen Tätigkeit das Höchste, ein Höchstes von besonderer, persönlicher Art erreicht, da soll man nicht noch mehr und anderes, vielleicht unmögliches verlangen, denn jede große Persönlichkeit hat ihren Wert in sich selbst, in ihrer Eigenartigkeit.

Lag auch in dem Persönlichen der tiefste Grund von Hüblers mächtiger Lehrwirkung, so war doch die Lehrweise nicht minder durch hohe sachliche Eigenschaften ausgezeichnet. Vor allem waren Hüblers Vorlesungen vorbildlich durch die Konzentration auf das wesentliche,

durch die scharfe Herausarbeitung der Hauptgedanken und der Zusammenhänge dieser. In seinen Kollegien sah man die Disziplinen aus der Vogelschau, als etwas zusammenhängendes; ein nicht nur im Gedächtnis haftendes, sondern die Vorstellung beherrschendes Bild.

In jeder Disziplin gibt es Materien, die von Bedeutung sind, die aber wegen der Fülle unentbehrlicher Einzelheiten sich zum mündlichen Vortrag nicht eignen. Diese gab Hübler seinen Schülern gedruckt; so die „Organisation der Verwaltung in Preußen und im Deutschen Reich“, „die Magistraturen des völkerrechtlichen Verkehrs“ und die „Kirchenrechtsquellen“. Diese Druckschriften sind aber keineswegs öde Zusammenstellungen und Häufungen von Zitaten, sondern dürfen wegen ihrer stofflichen Konzentration und der glanzvollen Plastik und Prägnanz der Sprache den besten Lehrbüchern an die Seite gestellt werden.

So war für Hüblers Vorlesungen die Buchdruckerkunst aus mehr als einem Grunde nicht umsonst erfunden worden. Der von unnötigem oder ungeeignetem Stoff entlastete Vortrag ließ den Dozenten immer wahrhaften Lehrer sein, ließ den Kontakt zwischen diesem und den Hörern nie versagen; nie konnte der tote Wissensstoff sich zwischen sie drängen. Das Fesselnde lag aber nicht in einer kunstvoll ausstudierten Präparation, in rednerischem Pathos; denn alles Erzwungene, Gesuchte und Posierte war Hüblers geradem und schlichtem Wesen zuwider.

Sein Kolleg war in jeder Stunde unmittelbarer Ausdruck seiner Person; er schöpfte aus dem Vollen, aus seinem durch Scharfsinn und Gewissenhaftigkeit gesammelten Reichtum von Kenntnissen und Erfahrungen, einem Wissen, das, weil erlebt und innerlich erfaßt, ihm in jedem

Augenblick zu Gebote stand und ihn deshalb auch zu einem Meister der Konversation und Debatte machte. Die eigenartige und scharfe Prägung der Gedanken, die Fähigkeit, in einem einzigen Ausdruck, mit einer ironischen Nuance, einen Gegenstand scharf zu beleuchten, war Ausdruck einer ganz seltenen Meisterschaft der Sprache; einer Meisterschaft, die nicht ein äußerliches formales Können, sondern der kongeniale Ausdruck des Geistes war, seiner Klarheit und seines Reichthums, seiner künstlerischen Natur.

Indessen würde Hüblers Wesen als eines akademischen Lehrers durch den Hinweis auf das Konzentrierte und Geistreiche seines Vortrages und seiner Schriften bei weitem nicht erschöpft. Daß dies auf so viele und so nachhaltig wirkte, war verbürgt durch die aufrichtige Zuneigung dieses Lehrers zu seinen Hörern, die von Semester zu Semester als Gesamtheit ihm lieb waren, und von denen er so vielen ein treuer und feinführender Berater, ja manchem ein Freund fürs Leben wurde. Er konnte es sein, weil er nie alt wurde, und weil seine Schüler aus seinen sprühenden und doch gütigen Blicken wußten, woran sie mit diesem Lehrer waren.

Von dem Menschen des Näheren zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Vergegenwärtigt man sich den staatsmännisch geschulten, an Historie und Gegenwart gleichmäßig interessierten Gelehrten, den Meister der Sprache und der lebendigen Wiedergabe des Wissens an die junge Generation, den geistreichen Causeur, den feinen Kenner der Natur, den diskreten Sammler mit dem Künstlerauge, sieht man die ungesucht soignierte Erscheinung wieder vor sich, erinnert man sich der bezaubernden, aus dem Herzen stammenden Courtoisie des Verstorbenen, so erscheint Hübler als ein Typus von Kultur: Kultur als Inbegriff eines durch

Tradition oder Genialität erworbenen sittlichen, ästhetischen und intellektuellen harmonischen Reichthums, in dessen Besitz die Einzelpersönlichkeit ihre Sicherheit und souveräne Unabhängigkeit findet. —

Seinen Nächsten und seinen Freunden aber war Hübler noch viel, viel mehr. Max Huber.

